

Turnverein Wettingen STV
Seminarstrasse 78
CH-5430 Wettingen

T +41 79 266 23 13
basil.baumgartner@stv-wettingen.ch
www.stv-wettingen.ch

Turnverein Wettingen STV

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 19. Oktober 2020

Version: 30. Oktober 2020

Ersteller: Basil Baumgartner, Präsident Turnverein Wettingen



Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Am 28. Oktober 2020 hat der Bundesrat erneut Massnahmen gegen den starken Anstieg der Infektionen mit dem Coronavirus ergriffen, unter Personenbeschränkungen für den Sportbetrieb.

Ab dem 29. Oktober 2020 gelten insbesondere die folgenden Regeln im Trainingsbetrieb des Turnverein Wettingen:

- **Nur symptomfrei ins Training**
- **Allgemeine Maskenpflicht in öffentlichen Gebäuden (ausgenommen unter 12-jährige)**
- **Maskenpflicht auch in der Halle (ausgenommen sind unter 16-jährige)**
- **Gründliches Händewaschen vor dem Training und nach Toilettengang**
- **Führung von Präsenzlisten**
- **Abstand halten (1.5 m)**
- **Maximal 15 Personen pro Halle (ausgenommen sind unter 16-jährige)**
- **Training in beständigen Gruppen**

Die Regeln werden nachfolgend im Schutzkonzept des Turnvereins Wettingen und des Schweizerischen Turnverbands konkretisiert:

I. Schutzkonzept Turnverein Wettingen

Allgemeines und Trainingsgruppen

Die Margeläcker Dreifachturnhalle wird an den Dienstag und Freitag Trainings gemeinsam mit der Geräteriege des Damenturnverein genutzt. Das Schutzkonzept des Damenturnvereins stimmt in den Massnahmenpunkten mit dem vorliegenden Konzept überein. Die maximal zum Training zugelassenen Personen gilt für beide Vereine zusammen. Die Polysportivriege welche dienstags von 20.15-22.00 trainiert, gehört der Aktivriege des Turnverein Wettingens an. Sie wird wie eine Kategorie resp. Trainingsgruppe behandelt.

Wir trainieren in beständigen Gruppen (die jeweiligen Kategorien). Es findet keine Durchmischung der Gruppen statt. Das bisher durchgeführte gemeinsame Einturnen findet nicht statt. Stattdessen wärmen sich die TurnerInnen innerhalb der Trainingsgruppe auf.

Das Pfüditurnen am Montag kann unter Einhaltung der in diesem Konzept genannten Regelungen ebenfalls durchgeführt werden.

Maskenpflicht und keine Zuschauer

Leiter und TurnerInnen tragen während dem gesamten Training eine Maske, sobald sie die Halle betreten.

Alle TurnerInnen über 12 Jahren tragen beim Betreten der Halle, beim Auf- und Abbau, beim Einturnen, sowie beim Gerätewechsel eine Maske. Die Maske wird nur, wenn notwendig um die sportliche Aktivität auszuführen, am Gerät selbst abgezogen und nur sofern die TurnerInnen unter 16 Jahre alt sind.

Die Eltern werden gebeten die Halle nur in Notfällen zu betreten, dabei muss eine Maske getragen werden. Die Eltern haben vor der Halle zu warten, um die Kinder ins Training zu bringen oder abzuholen. Zuschauer sind in Zeiten der Corona-Pandemie ausdrücklich nicht erlaubt.

Trainingsbetrieb und Benutzung Infrastruktur

Die Benutzung der Garderoben wird eingeschränkt. Stattdessen wird es im Gang Depots geben für Schuhe und Jacken. Die TurnerInnen kommen umgezogen ins Training. Alle für das Training notwendigen Utensilien (Trinkflasche, Turnleder, Tape etc.) nehmen die TurnerInnen von Gerät zu Gerät selbst mit, um ein Durchmischen der Riegen während des Gerätwechsels zu unterbinden. Die Dusche wird nicht zur Verfügung stehen. Wer die Dusche trotzdem benutzt, hat die ganze Garderobe und Dusche zu desinfizieren.

Die Reinigungs- und Desinfektionsmittel werden vom Hallenbetreiber zur Verfügung gestellt.
Wer das WC benutzt, hat vor der Rückkehr in die Halle die Hände zu desinfizieren oder gründlich mit Seife zu waschen.

Alle TurnerInnen werden dazu aufgefordert nach Beendigung des Trainings die Infrastruktur umgehend zu verlassen.

Weiterführende Bestimmungen Hallenbetreiber

Des Weiteren haben die Punkte gemäss Schutzkonzepts der Gemeinde Wettingen als Hallenbetreiber der Dreifachturnhalle Margeläcker beachtet zu werden. Beispielsweise haben nach jedem Wechsel der Trainingsgruppen (Nach dem Training der Jugendriege, resp. nach dem Training der Aktivriege) die Türklinken, Handläufe, Sanitären Anlagen und wenn möglich die Turngeräte desinfiziert zu werden.

II. Schutzkonzept Schweizerischer Turnverband

Folgende fünf Grundsätze gelten weiterhin und müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen jeglicher Art (Husten, Fieber, Schnupfen, Geschmacksverlust etc.) dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Bei Symptomen hat der Hausarzt kontaktiert zu werden. Im Falle eines positiven Test auf Covid-19 hat der Coronaverantwortliche umgehend informiert zu werden.

2. Distanz und Gruppengrösse einhalten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all die- sen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und es gilt Maskenpflicht (siehe Punkt E). Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis **maximal 15**

Personen (inkl. Leiterpersonen) **pro Halle** sind nur Sportarten ohne Körperkontakt erlaubt. Einzeltrainings oder Techniktraining ohne Körperkontakt (Bsp. Kraft- und Haltungstraining für Gymnastik, Aerobic, Leichtathletik) sind erlaubt.
Alle Kontaktsportarten (z.B. Sportsportarten) sind verboten.

In Innenräumen von öffentlich zugänglichen Einrichtungen sind Sportaktivitäten erlaubt, sofern eine Maske getragen **und** der Abstand (1,5 Meter) eingehalten wird (z.B. Geräteturnen, Gymnastik, Aerobic, Leichtathletik usw.)

Im Freien sind Sportaktivitäten erlaubt, wenn eine Maske getragen **oder** der Abstand eingehalten wird (wie etwa beim Wandern oder Joggen).

Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr gelten keine neuen Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum.

Helfen/Sichern:

Das Helfen und Sichern ist nur von Jugendlichen bis 16 Jahren und mit Maske erlaubt. Bei Erwachsenen ist jeglicher Körperkontakt untersagt.

Gruppengrösse Muki-Turnen

Im Muki-Turnen sind 15 Erwachsene (inkl. Leiterpersonen) plus die Kinder erlaubt.

Gemischte Trainingsgruppen

In Trainingsgruppen mit Personen unter 16 Jahren und Teilnehmer über 16 Jahren, gilt die Gruppengrösse von max. 15 Personen (inkl. Leiter).

Beständige Gruppen

Die Trainingsgruppen sollen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und umzusetzen.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

Alle Turnerinnen und Turner werden vor und nach dem Training resp. nach dem Umziehen dazu aufgefordert ihre Hände gründlich zu waschen und zu desinfizieren.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). D.h. jeder Leiter einer Kategorie führt eine Appellliste. In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Schutzmaskenpflicht

In den Sporthallen muss in allen Bereichen (Eingangsbereich, Garderoben, WC Anlagen) wo keine aktive sportliche Tätigkeit ausgeübt wird, eine Gesichtsmaske getragen werden.

Die Turnenden tragen ab dem Betreten der Turnhalle bis die Turnstunde beginnt, die Schutzmaske. Am Ende der Lektion, gilt wieder Maskenpflicht, bis man die Halle verlassen hat.

Falls in der Garderobe untereinander der Abstand von 1.5 Meter eingehalten werden kann, ist das Duschen erlaubt, ansonsten muss in der Halle darauf verzichtet werden.

In grossen Räumlichkeiten (z.B. Tennishallen, Sporthallen) kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden, sofern genügend Raum vorhanden ist (**mindestens 15 m² pro Person**) und der Abstand von 1.5 m zu jeder Zeit eingehalten werden kann. Bei ruhigeren Sportarten schränkt ein Tragen der Maske kaum ein und es liegt deshalb im Ermessensspielraum jedes Vereins zu definieren, ob das Sporttreiben mit der Maske zu vereinbaren ist oder nicht.

Trainer*in:

Wenn Trainer und Trainerinnen in Innenräumen tätig sind und selbst nicht sportlich aktiv am Training teilnehmen, gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien.

Muki-Turnen:

Für alle Begleitpersonen, Leiter und Leiterinnen, die nicht sportlich aktiv am Training teilnehmen, gilt Maskenpflicht.

Von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag.

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Basil Baumgartner. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 266 23 13 oder basil.baumgartner@stv-wettingen.ch).